

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 7. Januar 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 638877
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Berner Fachhochschule: Departement Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit; Studienjahr 2014/15; Beschränkung der Zulassung für die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik. Antrag Beschluss

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage.....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage.....	2
4	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
5	Auswirkungen auf die Gemeinden	4
6	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	4
7	Antrag.....	4

1 Zusammenfassung

Gestützt auf die maximalen Aufnahmekapazitäten ist der Zugang zu den Bachelor-Studiengängen Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik auf der Grundlage eines Eignungstests zu beschränken. Die exakte Anzahl Studienplätze für Neuzulassungen soll für den Fachbereich Gesundheit festgesetzt werden. Für die einzelnen Studiengänge werden Obergrenzen festgelegt. Die Anzahl der Studienplätze (Neuzulassungen) für die vier Studiengänge beträgt 325.



2 Rechtsgrundlagen

Artikel 26 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) und Artikel 58 bis 60 der Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (FaV; BSG 436.811).

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Mit der Totalrevision des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411) wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung von Zulassungsbeschränkungen geschaffen (Art. 26). Die Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (FaV; BSG 436.811) regelt die weiteren Modalitäten bei Zulassungsbeschränkungen (Art. 58-60). Demnach legt der Regierungsrat die Anzahl Studienplätze für die betreffenden Studiengänge fest.

Bei Zulassungsbeschränkungen entscheidet die Eignung der Studienanwärterinnen und Studienanwärter (vgl. Art. 26 FaG). Das Bundesrecht sieht unter anderem für die Studiengänge im Bereich Gesundheit spezielle Eignungsabklärungen vor, die unabhängig von allfällig angeordneten Zulassungsbeschränkungen stattfinden.

Es ist zu unterscheiden zwischen Eignungsabklärungen, die aufgrund der speziell geforderten Fähigkeiten für die Absolvierung dieser Studiengänge durchgeführt werden und den Eignungsprüfungen, die zwecks der Zuteilung eines Studienplatzes durchgeführt werden.

Das bedeutet nicht unbedingt, dass zwei verschiedene Eignungsabklärungen stattfinden müssen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass bei der Durchführung einer einzigen Eignungsabklärung sowohl die zu erlassenden Regelungen für die ordentliche Eignungsabklärung als auch diejenigen für die Eignungsabklärung aufgrund von Zulassungsbeschränkungen eingehalten werden.

In den vergangenen Jahren mussten im Fachbereich Gesundheit für die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Hebamme, Pflege sowie Ernährung und Diätetik Zulassungsbeschränkungen angeordnet werden.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur, finanziellen Mitteln und Betreuungsverhältnisse, und damit keine Qualitätseinbussen resultieren, ist die Anzahl Neuzulassungen ins erste Studienjahr erneut zu beschränken. Die exakte Anzahl Studienplätze wird für den Fachbereich Gesundheit festgesetzt. Für die Studiengänge wurden im Studienjahr 2013/14 Bandbreiten festgelegt. Neu soll nun bei den Studiengängen auf die Festlegung von Bandbreiten verzichtet und nur noch die Höchstgrenze angegeben werden. Dabei darf die Gesamtzahl der Neuzulassungen für den Fachbereich nicht überschritten werden. Damit können Studienabbrüche (Dropouts) im Lauf des Studiums je nach vorhandener Kapazität kompensiert und die Abschlussquote der Absolvierenden pro Studiengang konstant gehalten werden.

Für den Fachbereich Gesundheit sollen für das erste Studienjahr 2014/15 insgesamt 325 Studienplätze angeboten werden. Für die einzelnen Studiengänge sind folgende Obergrenzen vorgesehen:

Bachelor-Studiengang	Anzahl Studienplätze (Obergrenze)
Physiotherapie Standort Bern	55
Physiotherapie Standort Basel *	55
Hebamme	70
Pflege	104
Ernährung und Diätetik	55

* Die Berner Fachhochschule (BFH) kooperiert mit der Physiotherapieschule des Kantons Basel-Stadt. Einerseits wird der Basler Studiengang nach den Vorgaben und dem Curriculum der BFH angeboten und andererseits vom Kanton Basel-Stadt finanziert. Die Basler Studierenden werden an der BFH in Bern immatrikuliert. Aus diesem Grund werden für den Studiengang Physiotherapie maximal 110 Studierende, je maximal 55 an den beiden Standorten Bern und Basel, aufgenommen.

Die Anzahl Studienplätze für die Bachelor-Studiengänge Physiotherapie, Pflege, Hebamme sowie Ernährung und Diätetik, die für das laufende Studienjahr 2013/14 angeboten werden, beträgt insgesamt 333. Für das kommende Studienjahr sollen für den Fachbereich Gesundheit gleichviele Plätze angeboten werden. Neu erfolgt aber die Berechnung nicht mehr nach Köpfen, sondern nach Vollzeitäquivalenten VZÄ. Durch die Umrechnung ergeben sich 325 VZÄ.

Die beantragten Obergrenzen für die Bachelor-Studiengänge für das Studienjahr 2014/15 entsprechen der Obergrenze der Bandbreiten für das Studienjahr 2013/14. Auch hier erfolgt die Berechnung neu nicht mehr nach Köpfen, sondern nach VZÄ.

Im Bachelor-Studiengang Pflege wurde die Anzahl Studienplätze im Studienjahr 2012/13 auf 97 festgelegt. Für das laufende Studienjahr wurde die Anzahl Plätze zwischen 6 und 16, nämlich auf 103 bis 113 (Köpfe) erhöht. Auch für das kommende Studienjahr soll das Angebot im gleichen Rahmen weitergeführt werden (Obergrenze: 104 VZÄ). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern erachtet diese Massnahme gestützt auf die Versorgungsplanung als sinnvoll. Der Bedarf an Pflegepersonal mit einem Fachhochschulabschluss ist klar gegeben und die Nachfrage nach qualifizierten Berufsleuten kann zurzeit nicht gedeckt werden. Durch die Konzentration in der Deutschschweiz auf wenige Standorte bildet die BFH auch für andere Kantone aus und versorgt dadurch einen überkantonalen Arbeitsmarkt. Damit leistet die BFH einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Versorgungsauftrags, insbesondere für die Nordwestschweiz.

Die BFH sieht für den Vollzeitstudiengang Pflege höchstens 77 Plätze und für das berufsbegleitende Programm als Passerelle für das diplomierte Pflegepersonal höchstens 27 Plätze vor. Für den Vollzeitstudiengang Pflege steht ein genügendes Angebot an Praktikumsplätzen zur Verfügung. Die Studierenden des berufsbegleitenden Programms beanspruchen keine Praktikumsplätze.

Die Voraussetzungen für die Zulassungsbeschränkungen wurden geprüft, und es erweist sich, dass sie erfüllt sind:

- Art. 26 Abs. 2 Bst. a FaG: Alle geeigneten Massnahmen zur Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen wurden ergriffen. Die maximalen Aufnahmekapazitäten hängen stark von der vorhandenen Zahl an Praktikumsplätzen ab.
- Art. 26 Abs. 2 Bst. b FaG: Die Ressourcen des Kantons und der BFH lassen eine Verbesserung der Aufnahmekapazität der Berner Fachhochschule in diesen Studiengängen zur Zeit nicht zu: Ein Ausbau der betroffenen Studiengänge mit dem Ziel, alle geeigneten Studienanwärterinnen und Studienanwärter aufzunehmen, fällt wegen der angespannten finanziellen Situation des Kantons ausser Betracht.
- Art. 26 Abs. 2 Bst. c FaG: Ein ordnungsgemässes Studium kann ohne Zulassungsbeschränkungen nicht mehr sichergestellt werden: Die Ausbildung in den genannten Studiengängen ist ausgesprochen betreuungsintensiv. Ferner lassen es auch die Raumverhältnisse nicht zu, noch mehr Studierende aufzunehmen, ohne dabei eine Qualitätseinbusse in Kauf nehmen zu müssen. Deshalb ist es unumgänglich, die festgelegten, auf Erfahrung beruhenden Aufnahmekapazitäten, einzuhalten.

4 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Da in den genannten Studiengängen ohnehin Eignungsprüfungen stattfinden, werden für die Studierenden keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Es sind weder finanzielle noch personelle Auswirkungen zu erwarten.

5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Es sind keine Auswirkungen auf die Gemeinden zu erwarten.

6 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Es sind keine Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu erwarten.

7 Antrag

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen wird dem Regierungsrat beantragt, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen.

Beilagen

- Antrag des Schulrats der Berner Fachhochschule vom 27. Juni 2013 (inkl. Protokollauszug)
- RRB 0158 vom 6. Februar 2013